

Datum: 27. Okt. 2017
Telefon 233 - 83500
Telefax 233 - 83533

Referat für
Bildung und Sport
Stadtschulrätin

Anlage

RBS-GV

Telefon 233 - 41600 / 41620

Dr. M.

Beschlussentwurf MVV-Tarifstrukturreform für den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am
07.11.17 (Nr. 14-20 / V 10222);
Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport (RBS)

Per E-Mail

an das Referat für Arbeit und Wirtschaft,
mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Die übermittelte Beschlussvorlage wird mitgezeichnet.
Ich bitte den vorletzten Bulletpoint auf Seite 4 wie folgt zu ändern:

„Für viele Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche im Innenraum entfällt damit das „Zustempeln“ für Freizeitfahrten. Im Innenraum würde sich mit Ausgabe der Fahrkarte im Rahmen der Kostenfreiheit des Schulwegs automatisch ein pauschales Jugend-/ Ausbildungsticket ergeben; ein hoher Anteil der Ausbildungstickets im Innenraum ist derzeit auf die Berechtigung zum Kauf nur eines Rings begrenzt (s. Auch Punkt 3). Da künftig kein preislicher Unterschied im Innenraum bestünde, könnten dadurch auch Schulwege zu einer anderen als der nächstgelegenen Schule im ungeteilten Innenraum anerkannt werden.“

Zudem bitte ich folgende Stellungnahme der Vorlage beizufügen:

Neben der Sachverhaltsdarstellung soll hierin nunmehr die Variante „ungeteilter Innenraum“, d.h. ein „Großkreis M“, der die heutigen Ringe 1 – 4 umfasst, weiter verfolgt werden. Aus der Sicht der Kostenfreiheit des Schulwegs wird diese Variante begrüßt. Es würde sich die Flexibilität für die Eltern bei der Wahl der Schule für ihre Kinder erhöhen, da auch die nicht nächstgelegene Schule (bei Vorliegen der restlichen Tatbestandsvoraussetzungen) damit künftig preisgleich erreicht werden könnte. Der geplante größere Umgriff des ungeteilten Innenraums würde helfen, den durch die Schülermehrung steigenden Verwaltungsaufwand zu reduzieren, da die ansonsten notwendige Einzelfallprüfung hinsichtlich der Frage, warum nicht die nächstgelegene Schule besucht wird, in vielen Fällen entfallen könnte.

Allerdings gilt es zu bedenken, dass diese Variante mit Mehrkosten für die LHM verbunden wäre, weil sich damit die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem gesetzlichen Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulwegs voraussichtlich erhöhen würde.

Abhängig von der Preisgestaltung wäre mit ca. 1,5 Mio. EUR an Mehrkosten zu rechnen (Grundlage ist ein Mittelwert von 45 EUR pro Schülerin und Schüler pro Monat für den Großraum M bei geschätzten, zusätzlich zu befördernden 3.000 Schülerinnen und Schülern). Diese Kosten können für die Berechnung der pauschalen Zuweisung durch den Freistaat Bayern nach Art. 10a FAG angemeldet werden, sodass letztendlich der für die LHM zusätzlich zu übernehmende Anteil bei ca. 600.000 EUR liegen dürfte (siehe auch I. Nr. 3, letzter Absatz der Beschlussvorlage).

Bei der Haushaltsplanaufstellung für 2019 wird dies vom RBS berücksichtigt werden.

Stadtschulrätin